

## taxmenow - Initiative für Steuergerechtigkeit e.V.

An
Lars Harms
Vorsitzender des Finanzausschusses
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/1263

Freibeträge bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer anheben - Antrag der Fraktion der FDP: Drucksache 20/501

Sehr geehrter Herr Harms, bevor wir auf die konkreten Fragen eingehen einige Punkte vorweg:

- Wir Mitglieder von taxmenow Initiative für Steuergerechtigkeit e.V. gehören überwiegend zum reichsten Prozent der Vermögensverteilung. Viele von uns sind Menschen, die sich durch das Glück auszeichnen, in eine reiche Familie geboren zu sein und spiegeln so die Vermögenssituation in Deutschland: mehr als die Hälfte aller Vermögen wird nicht erarbeitet, sondern ererbt oder "erschenkt" - selten bei der arbeitenden Bevölkerung, dafür umso mehr bei den (Hoch-)Vermögenden.
- In Deutschland besitzen die reichsten 10% in der Vermögensverteilung 67,3 % aller Vermögen, das reichste Prozent besitzt 35%, während die ärmsten 50% insgesamt nur 1,2 % aller Vermögen besitzen. (DIW 2020 und Bundesbank 2022). Hinzu kommt: "Von dem gesamten Vermögenszuwachs, der zwischen 2020 und 2021 in Deutschland erwirtschaftet wurde, gingen 81 Prozent an das reichste Prozent, während die restlichen 99 Prozent der Bevölkerung nur 19 Prozent des Vermögenszuwachses erhielten." (Oxfam 2023)
- Diese extreme Ungleichheit ist auch Folge der Steuerpolitik, die systematisch Vermögende privilegiert und die Besteuerung insbesondere von Vermögen und Erbschaften sowie Schenkungen kontinuierlich verringert hat. Wir Erb:innen profitieren von der fehlenden Vermögensbesteuerung und einer gerade für Hochvermögende extrem regressiven Erbschaftsbesteuerung.



## taxmenow - Initiative für Steuergerechtigkeit e.V.

- Das Ergebnis ist eine demokratiegefährdende Machtkonzentration in Form von Kapital und Einfluss in den Händen von Wenigen, die der wachsenden materiellen Unsicherheit von Vielen gegenübersteht. Wir Mitglieder von taxmenow beziehen daher aus einer privilegierten Position Stellung zur eigenen steuerlichen und gesellschaftlichen Bevorteilung und Machtposition und zeigen insbesondere auf, wie wenig wir besteuert werden.
- Wir sind keine Steuerexpert:innen und schlagen keine konkreten
  Besteuerungsmodelle vor. Wir verweisen in solchen konkreten Fragen auf unseren
  Bündnispartner Netzwerk Steuergerechtigkeit, wo diese Kompetenzen fundiert
  vorhanden sind (<u>Netzwerk Steuergerechtigkeit 2021</u>). Daher sollen die folgenden
  kurzen Antworten keineswegs geringen Reformbedarf anzeigen im Gegenteil.

Zu den Fragen:

Wie bewerten Sie die gegenwärtige Frist zur Eigennutzung von vererbten Immobilien innerhalb von Familien? Wäre eine Anpassung der Frist zur erbschaftsteuerfreien Vererbung von Immobilien angebracht?

Die erbschaftssteuerfreie Vererbung eigengenutzter Immobilien begünstigt mittlere und große Erbschaften über die generellen Freibeträge hinaus. Jegliche Begünstigung ist begründungsbedürftig – für eine Einschätzung zur Angemessenheit verweisen wir auf die Stellungnahme des Netzwerks Steuergerechtigkeit, besonders auch zu einer möglichen Verlängerung der Selbstnutzungsfrist.

Welche Auswirkungen haben die Änderungen der Bewertungsregelungen für Immobilien für die Eigentümer in den Tourismusregionen beziehungsweise den angespannten Immobilienmärkten, insbesondere auf den Inseln und Halligen?

Die Änderungen führen bei nicht selbstgenutzten Wohnimmobilien und Immobilien ohne Vergleichswerte in der Regel zu einer Höherbewertung der genannten Immobilien geführt. Dies entspricht im Grundsatz der Gleichbehandlung unterschiedlicher Vermögensgegenstände, von der abzuweichen begründungsbedürftig ist – für eine Einschätzung zur Angemessenheit verweisen wir auf die Stellungnahme des Netzwerks Steuergerechtigkeit, die die Änderungen als angemessen einstuft.



taxmenow - Initiative für Steuergerechtigkeit e.V.

## Wie bewerten Sie den Vorschlag, einen progressiven Steuertarif für Erbschaften einzuführen?

Die dem Gesetzestext nach stufenprogressive Erbschaftssteuer ist in der Praxis für mittelgroße Vermögen eher linear (besonders wegen diverser Bewertungsvorschriften und Möglichkeiten zur Steueroptimierung) und bei hohen Vermögen regressiv (besonders wegen der Ausnahmen für Betriebsvermögen) – zahlreiche Mitglieder von taxmenow kennen beide Privilegien und ihr enormes Ausmaß aus eigener Erfahrung.

Eine Abschaffung der Ausnahmen – insbesondere derer für große Unternehmensvermögen – könnte die vom Gesetzgeber grundsätzlich gewollte Progression (so wie bei Einkommen aus Arbeit) herstellen. Inwieweit dabei von der Stufenprogression zu einer linearen Progression gewechselt werden sollte, ist eine Frage an den demokratischen Prozess und wird vom Netzwerk Steuergerechtigkeit angesprochen.

## Wie bewerten Sie den Vorschlag, mit einer effektiven Mindestbesteuerung die Privilegierung von großen Betriebsvermögen zu begrenzen?

Bereits eine effektive Mindestbesteuerung wäre ein kleiner Schritt zum Abbau von Privilegien für große Vermögen. Da es sich aber weiterhin um eine Sonderregelung gegenüber anderen Vermögensarten handeln würde, bieten sich weiterhin Gestaltungsmöglichkeiten, die das Ziel unterwandern. Mit dem Gleichheitsgrundsatz kompatibler wäre es, Ausnahmen für große Unternehmensvermögen abzuschaffen und unternehmerischen Bedürfnissen nach Liquidität z.B. durch großzügige Stundungen nachzukommen. Die Mitglieder von taxmenow sind hier keine Steuerexpert:innen – das Netzwerk Steuergerechtigkeit äußert sich dementsprechend demokratiekonformer und informierter.

taxmenow – Initiative für Steuergerechtigkeit e.V. im April 2023